

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 15. September 2015

Erziehungsdirektion

49 2015.RRGR.84 Motion 032-2015 Müller (Bern, FDP) Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreie Zeit legen – unnötige Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern vermeiden Richtlinienmotion

Vorstoss-Nr.: 032-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 20.01.2015

Eingereicht von: Müller (Bern, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 10

RRB-Nr.: 807/2015 vom 24. Juni 2015
Direktion: Erziehungsdirektion

Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreie Zeit legen – unnötige Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern vermeiden

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit

1. die Weiterbildung der Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer in die unterrichtsfreie Zeit fällt
2. das Lektionenpensum der Lehrerinnen und Lehrer entsprechend angepasst wird (Reduktion um maximal 1,5 Prozent)

Begründung:

Unterrichtsausfälle infolge Weiterbildung der Lehrkräfte an den Volksschulen führen oft zu Verärgerung bei Eltern, insbesondere wenn sie relativ kurzfristig angesetzt werden: Die Betreuung der Kinder muss kurzfristig organisiert werden. Nicht zuletzt berufstätige Mütter stellt dies vor Probleme, die sich vermeiden lassen, indem die Weiterbildung gesamthaft auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt wird. Die Eltern müssen nicht unbefriedigende Ersatzlösungen suchen und die Kinder erhalten die vorgesehenen Lektionen. Die Weiterbildung entspricht rund 3 Prozent der Jahresarbeitszeit. Mindestens die Hälfte soll in der Freizeit, der Rest während der Arbeitszeit geleistet werden. Das Pensum der Unterrichtslektionen reduziert sich entsprechend um maximal 1,5 Prozent.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Art. 40 der Verordnung vom 28. März 2007 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) regelt die Jahresarbeitszeit der Lehrerschaft. Diese beträgt 1930 Stunden. Der Berufsauftrag für Lehrpersonen umfasst das Unterrichten, Erziehen, Beraten und Begleiten (rund 85 Prozent der Jahresarbeitszeit), die Mitarbeit und die Zusammenarbeit (rund 12 Prozent der Jahresarbeitszeit) sowie die Weiterbildung (rund 3 Prozent der Jahresarbeitszeit).

Die individuelle Weiterbildung einer Lehrperson ist in der unterrichtsfreien Zeit anzusetzen, andernfalls braucht es eine Bewilligung der Schulleitung. Dadurch können Unterrichtsausfälle weitgehend

vermieden werden.

Die Schulleitungen der Volksschulen können die Lehrkräfte während der unterrichtsfreien Zeit bis zu maximal fünf Arbeitstagen pro Schuljahr für die Unterrichtsplanung und zur Mitarbeit bei der Unterrichts-, Schul- und Qualitätsentwicklung, zur Zusammenarbeit sowie zur schulinternen Weiterbildung einsetzen (vgl. Art. 61 Abs. 1 LAV). Dadurch entstehen keine Unterrichtsausfälle.

Der Kanton Bern kann zudem Weiterbildungen als obligatorisch erklären. Diese finden entweder in der unterrichtsfreien Zeit statt oder aber, der Kanton übernimmt allfällige Stellvertretungskosten. Dadurch ist der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler gewährleistet (vgl. Art. 71 Abs. 2 LAV).

Die Einführung des Lehrplans 21 stellt eine Ausnahmesituation dar (analog Einführung des Lehrplans 95):

So werden von Januar bis Juni 2016 für alle Lehrpersonen Startveranstaltungen durchgeführt. Jede Schule wird an einer dieser Veranstaltung im Umfang eines Unterrichtstages teilnehmen. Die Schulen werden zusätzlich zu dieser Startveranstaltung im Zeitraum von 2016 bis 2022 rund 20 weitere Tage für die Weiterbildung einsetzen können. Diese Weiterbildungstage können zu Blöcken zusammengefasst oder einzeln eingesetzt werden. Die Hälfte der Weiterbildungstage wird in die unterrichtsfreie Zeit fallen. Die andere Hälfte wird während der Unterrichtszeit mit Unterrichtsausfall – ohne Einsatz von Stellvertretungen – stattfinden. Somit wird es im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 zu Unterrichtsausfällen kommen. In den sechs Jahren der Einführungszeit bedeutet dies im Durchschnitt maximal zwei Tage Unterrichtsausfall pro Jahr.

Unabhängig von der Einführung des Lehrplans 21 kann im Weiteren die Schulkommission bis zu 10 Schulhalbtage pro Schuljahr als unterrichtsfrei erklären¹. Darin sind beispielsweise lokale Feiertage, Veranstaltungen oder die Durchführung von Sammlungen inbegriffen. Die Schulkommission kann davon auch Halbtage für die Durchführung von schulinternen Kollegiums-Weiterbildungen bewilligen.

Zu den zwei Punkten nimmt der Regierungsrat im Einzelnen wie folgt Stellung:

Punkt 1:

Wie bereits dargelegt, fallen die meisten Weiterbildungsveranstaltungen nicht in die Unterrichtszeit. Wenn aber die zuständige Schulkommission einen Halbtage für die schulinternen Kollegiums-Weiterbildungen oder die Durchführung von Sammlungen usw. als unterrichtsfrei erklärt oder wenn der Lehrplan 21 eingeführt wird, kann für die betroffenen Kinder der Unterricht ausfallen.

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen des Motionärs. Denn für die Familien können Betreuungsprobleme entstehen, wenn der Unterricht nicht nach Stundenplan stattfindet. Der Regierungsrat erachtet jedoch die bestehenden rechtlichen Grundlagen als ausreichend. Der Lehrplan Volksschule hält zudem explizit fest, dass Eltern über die Abweichungen vom stundenplanmässigen Unterricht frühzeitig zu informieren sind und dass bei diesbezüglichen Abweichungen auf die Familienverhältnisse der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen ist².

Punkt 2: Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit das Lektions-Pensum der Lehrerinnen und Lehrer entsprechend angepasst wird (Reduktion um maximal 1,5 Prozent).

Die Anhänge 3A und 3B LAV legen für die verschiedenen Schultypen und -stufen die Anzahl Wochen- oder Jahreslektionen fest, die einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent entsprechen. Für die Volksschule sind das bei 39 Schulwochen pro Jahr 28 Wochenlektionen und bei 38 Schulwochen pro Jahr 29 Wochenlektionen. Eine Reduktion der für eine Vollbeschäftigung festgelegten Anzahl Wochenlektionen um 1,5 Prozent, wie dies der Motionär fordert, würde pro Lehrkraft ca. eine halbe Lektion ausmachen. Da die im Lehrplan festgelegten Lektionen jedoch nicht einfach wegfallen können, sondern von anderen Lehrkräften erteilt werden müssten, hätte diese Reduktion des Vollpensums Kostenfolgen von rund 15 Mio. Franken brutto (ca. 10 Mio. Franken für den Kanton und ca. 5 Mio. Franken für die Gemeinden). Aus personalpolitischer Sicht hegt der Regierungsrat durchaus Sympathien für das Anliegen des Motionärs. Der Regierungsrat ist jedoch der Ansicht, dass die heutigen Weiterbildungsregelungen sehr gut und kostengünstig funktionieren. Er erachtet deshalb eine Reduktion der für eine Vollbeschäftigung festgelegten Wochenlektionen als unbegründet. Im Angesicht der aktuellen finanzpolitischen Lage ist die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen nicht realistisch. Der Regierungsrat lehnt aus diesen Gründen beide Punkte ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

¹ Vgl. Lehrplan Volksschule, Allgemeine Hinweise und Bestimmungen 12, Ziffer 4.1.

² Vgl. Lehrplan Volksschule, Allgemeine Hinweise und Bestimmungen 13, Ziffer 4.3.

Ziffer 1: Ablehnung

Ziffer 2: Ablehnung

Präsident. Auch bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Richtlinienmotion, und auch hier führen wir eine reduzierte Debatte. Die Motion weist zwei Ziffern auf, wobei der Regierungsrat beantragt, beide Ziffern abzulehnen. Der Motionär hat das Wort.

Philippe Müller, Bern (FDP). Es kommt immer wieder vor, dass der Unterricht ausfällt, zum Beispiel wegen Lehrerweiterbildung. Dabei ist vor allem ärgerlich, dass Unterrichtszeit verloren geht. Manchmal kommt es auch vor, dass die Eltern erst relativ kurz vorher informiert werden. Deshalb bin ich der Meinung, dass man die schulinterne Lehrerfortbildung, die sogenannte SchilF, in die unterrichtsfreie Zeit legen kann. Das sind nicht so viele Tage. Die allgemeine Weiterbildung geht sonst weiter, um diese geht es nicht. Etwas anderes ist auch die Spezialität, die für den Lehrplan 21 nun vorgesehen wurde. Dabei handelt es sich um eine Zusatzausbildung; es ist also nicht eine der schulinternen Weiterbildungen, die immer absolviert werden müssen. Sie ist selbstverständlich auch nicht betroffen. Es geht also erstens darum, mehr Bildung zu machen, und zweitens, die Eltern nicht zu belasten. Ich möchte zudem betonen, dass es in anderen Schulen, in Privatschulen oder Berufsschulen, schlicht nicht denkbar ist, dass solche Weiterbildungen während der Schulzeit stattfinden und dass der Unterricht einfach ausfällt und Ausbildungszeit flöten geht. Ich bitte den Rat, die Motion anzunehmen, damit die SchilF künftig in die unterrichtsfreie Zeit fällt. Ziffer 2 verlangt eine Kompensation, damit die Lehrer nicht schlechter gestellt werden.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Lieber Philippe Müller, du hättest die Sache vereinfachen können, indem du den Vorstoss gleich gewandelt hättest. Wir schätzen es grundsätzlich sehr, dass die FDP, eine alte Bildungspolitikpartei, das Thema Bildungspolitik offenbar wiederentdeckt hat und es erfolgreich – hoffentlich – beackert. Aber wir haben bereits zwei Vorstösse behandelt, bei denen der Teufel ein Stück weit in der Formulierung lag. Philippe Müller spricht hier allgemein von Weiterbildung. Unterdessen weiss er vermutlich, dass es verschiedene Arten von Weiterbildung gibt. Das hat er sogar gesagt. So, wie die Motion formuliert ist, können wir ihr vom Grundsatz her als Motion nicht zustimmen, und auch ich persönlich kann es nicht, obwohl mir das Anliegen sympathisch ist.

Über Ziffer 2 musste ich beinahe schmunzeln. Vermutlich wurde Philippe Müller angst und bange, als er merkte, dass er sozusagen als verlängerter Arm der Gewerkschaften operiert. Auch Ziffer 2 ist mit durchaus sympathisch. Jetzt ist aber nur der Erziehungsdirektor anwesend und die Finanzdirektorin nicht. Sie würde dem Motionär wohl mitteilen, dass sich der Kanton Bern dies schlicht nicht leisten kann, zumindest nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Wir sind uns alle einig: Wenn das Ganze als Paket daherkäme, könnte man darüber diskutieren, ob man für oder gegen das Paket ist. Es darf jedoch nicht sein, dass plötzlich die eine Seite der Meinung ist, man sollte versuchen, Ziffer 1 zu killen und Ziffer 2 durchzubringen. Ich rate Philippe Müller, den Vorstoss zu wandeln.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion musste ob dem Paket ziemlich schmunzeln. Ziffer 2 hat uns besonders gut gefallen. Dass Philippe Müller eine solche Arbeitnehmer-Charmeoffensive lanciert, die 15 Mio. Franken wert ist, hat uns gefreut, aber auch etwas erstaunt, weil die Schulen die Lehrkräfte bereits heute während fünf Tagen in den Ferien herbeizitiere können. Das wird übrigens an vielen Schulen auch gemacht. In dem Sinn ist das nichts Besonderes. Ziffer 1 lehnen wir ab, weil sie zu restriktiv ist. Wir halten es auch für wichtig, dass man Beruf und Familie vereinbaren kann. Wir trauen den Schulleitungen oder den Bildungskommissionen jedoch zu, dass sie rechtzeitig bekannt geben können, wann der Unterricht ausfällt. Die Eltern können sich sicher organisieren, wie sie es auch in den Ferien machen, denn Ferienbetreuung fehlt in den meisten Gemeinden ebenfalls. Von daher gesehen lehnen wir Ziffer 1 ab und nehmen Ziffer 2 an. Ich bitte den Rat, dies auch so zu machen.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Wenn die Schule ausfällt, kann für Eltern und Erziehungsberechtigte die Unterbringung der Kinder zu einer schwierigen Situation führen, vor allem, wenn es sich um einen kurzfristigen Schulausfall handelt. Im Fall von Lehrerweiterbildungen, von denen es ganz verschiedene gibt, wie wir vorhin gehört haben, ist dies nicht so. Diese Schulausfälle sind bereits von vornherein klar. Damit sollte es auch möglich sein, die Betreuungssituation zu regeln. Zudem sind die Vorgaben, wie die Schulleitungen die Unterrichtsausfälle managen, ausrei-

chend. Es braucht somit keine weiteren Massnahmen. Aus unserer Sicht soll die Schule auch keinen Hütedienst für Kinder darstellen. Die Grünen haben von jeher das Konzept der Tagesschulen unterstützt und werden sich auch künftig für das Modell der Ganztageschule einsetzen. Wir sind klar der Meinung, dass dies das zukunftsweisende Betreuungsmodell sein muss, besonders auch für Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind, sowie für alleinerziehende Frauen und Männer. Die unterrichtsfreie Zeit ist, wie der Begriff ausdrückt, die Zeit, in der die Lehrpersonen keinen Unterricht halten. Es ist eben keine Freizeit, denn in dieser Zeit müssen sie vielfältige Aufgaben wahrnehmen: vorbereiten, korrigieren, administrative Aufgaben erfüllen, Gespräche mit Eltern und Behörden führen und vieles mehr. Würde man die Weiterbildung in die unterrichtsfreie Zeit verlagern, ginge dies auf Kosten der vielfältigen anderen Aufgaben. Das halten wir nicht für sinnvoll. Gerade für Junglehrpersonen sind die ersten fünf Jahre im Schuldienst enorm intensiv. Die unterrichtsfreie Zeit benötigen sie vollumfänglich, damit sie ihre Aufgaben gut und sorgfältig erfüllen können. Wir müssen uns bemühen, dass der Lehrberuf im Kanton Bern attraktiv bleibt. Diese Massnahme wäre dafür nicht hilfreich. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.)* Ziffer 1 der Motion lehnen wir ab, Ziffer 2 nehmen wir an, denn wir finden sie aus personalpolitischer Sicht interessant.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Die EVP erkennt keine Notwendigkeit für eine Anpassung der Praxis. Aus unserer Sicht funktioniert sie und läuft gut. Es geht bekanntlich um die zehn Halbtage, die von den Schulen bezogen werden können, sowie natürlich um die zwei Tage Weiterbildung für den Lehrplan 21 pro Jahr, die noch folgen werden. Wir sind jedoch der Meinung, dass unsere Schulen Halbjahres- oder sogar Jahresplanungen machen, die den Eltern eine rechtzeitige Planung der Kinderbetreuung erlauben. Wo dies dennoch ein Problem ist, muss das Gespräch mit den entsprechenden Schulleitungen und Schulkommissionen, die für die Planung verantwortlich sind, gesucht werden. Es ist ein kleiner Teil der zehn Halbtage, der für die Weiterbildung während der Schulzeit verwendet wird. Es ist wirklich im Voraus planbar, sodass die Organisation einer Kinderbetreuung absolut möglich ist. Die EVP lehnt Ziffer 1 ab und logischerweise auch Ziffer 2.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). Les deux demandes contenues dans la motion Müller peuvent susciter une certaine sympathie au premier abord. Cependant, cette motion entre en contradiction avec le partage des compétences entre le Grand Conseil et le Conseil-exécutif. Elle concerne un domaine qui relève de la compétence exclusive du Conseil-exécutif. En outre, l'acceptation de cette motion entraînerait des coûts supplémentaires de 10 millions pour le canton et de 5 millions pour les communes, nous ne pouvons pas nous le permettre. Finalement, organiser l'ensemble des cours de formation continue durant le temps libre impliquerait que toutes les enseignantes et tous les enseignants aient congé le même jour. L'introduction du Lehrplan 21 constitue une situation exceptionnelle et implique plusieurs séances d'information. Il n'est pas réaliste de les organiser toutes en-dehors des heures de classe pour la raison mentionnée précédemment. Par ailleurs, organiser ces séances d'information au mois de juillet est difficilement concevable. La planification prévue par le Conseil-exécutif en la matière me semble tout à fait pertinente. Pour toutes ces raisons, la majorité du groupe UDC vous recommande de rejeter les points 1 et 2 de la motion, tant sous forme de motion que sous forme de postulat.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Das Grundanliegen der Motion ist sehr sympathisch. Es ist sicher für die Eltern schwer nachvollziehbar, wenn es in der ersten Schulwoche nach fünf Wochen Schulferien heisst, am Donnerstagvormittag falle der Unterricht aus, da finde eine Lehrerweiterbildung statt. Das habe ich selbst x-mal erlebt und kann die Befindlichkeit des Motionärs sehr gut nachempfinden. Dass die Motion finanzielle Konsequenzen hat, ist jedoch die andere Seite. Vermutlich wurde sie beim Einreichen der Motion nicht bedacht. Philippe Müller ist sonst im Grossen Rat nicht unbedingt als Kostentreiber bekannt. Da könnte der Verdacht aufkommen, dass Grossrat Müller in der Euphorie seines Schulmotionenstrausses nicht ganz alles zu Ende gedacht hat. Die BDP-Fraktion lehnt beide Ziffern der Motion einstimmig ab. In der aktuellen finanzpolitischen Lage ist eine Umsetzung der geforderten Massnahmen trotz einer gewissen Sympathie nicht realistisch.

Pierre-Yves Grivel, Biel (FDP). Dans le cadre de cette intervention, je tiens à préciser les points suivants. 1. La formation continue individuelle doit se faire pendant le temps libre. 2. La formation continue obligatoire d'un corps enseignant doit se faire à moitié sur le temps de travail et sur le temps libre, donc, très souvent, le mercredi. 3. Les communes disposent de dix demi-jours de

congé qu'ils peuvent utiliser pour ce genre d'activité. 4. Ce sont les Directions qui sont responsables de la planification de ces événements, parfois même, c'est la DIP qui convoque le corps enseignant de toute une région pour l'introduction d'un nouveau moyen d'enseignement, actuellement chez moi l'anglais dans les classes secondaires. 5. Les parents doivent être avertis plusieurs semaines à l'avance afin qu'ils puissent s'organiser, et cela c'est possible et c'est normal. 6. De nombreux cours de formation continue sont donnés par des enseignants réguliers. Trouvez l'erreur! Le groupe PLR soutient le point 1 et rejette le point 2 de la motion.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass Grossrat Müller seinen Vorstoss in ein Postulat wandeln will. Deshalb erteile ich ihm noch einmal kurz das Wort.

Philippe Müller, Bern (FDP). Ich bedanke mich für die beachtliche Sympathie, die dem Vorstoss entgegengebracht wurde, und für das grosse Verständnis, welches die Regierung für das Anliegen hat. Ich möchte allerdings klar festhalten, dass es keinesfalls eine taktische Spielerei ist und eine Ziffer angenommen und die andere abgelehnt werden sollte. Deshalb wandle ich beide Ziffern in ein Postulat.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ganz kurz: Wir lehnen den Vorstoss auch als Postulat ab. Mir ist wichtig zu betonen, dass die Information der Eltern verbessert werden muss. Das wurde mehrere Male erwähnt. Im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 gaben wir den Schulleitungen den klaren Auftrag, dass vorher gut informiert werden muss. Ich muss jedoch darauf hinweisen, dass nicht nur Ziffer 2 Kostenfolgen hätte. Auch bei Ziffer 1 sehe ich finanzpolitische Risiken. Wollte man grundsätzlich festlegen, dass die Weiterbildungen zum Lehrplan 21 ausserhalb der Unterrichtszeit durchgeführt werden müssten, so wäre das gar nicht realisierbar und man würde trotzdem Unterrichtsausfälle provozieren, weil jeweils sämtliche Lehrerinnen und Lehrer einer Schule erreicht werden müssten. Man müsste dann aber vermutlich plötzlich Stellvertretungskosten zahlen, und dies käme ziemlich teuer zu stehen. Die Regelung, die 1995 bei der Einführung des Lehrplans 95 getroffen wurde, wonach die eine Hälfte der Weiterbildungszeit in der unterrichtsfreien Zeit stattfand und die andere Hälfte durch Unterrichtsausfall gewonnen wurde, funktionierte damals. Auch dieses Mal wird sie wieder funktionieren. Wenn wir nun den Auftrag erhielten, etwas anderes zu prüfen, müsste ich prüfen, ob wir auch die Stellvertretungskosten zahlen wollen. Ich bitte den Rat, mir diesbezüglich keinen Prüfungsauftrag zu erteilen.

Präsident. Wir stimmen über die beiden Ziffern des Postulats einzeln ab. Wer Ziffer 1 des Postulats annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 54

Nein 81

Enthalten 2

Präsident. Der Rat hat Ziffer 1 des Postulats abgelehnt. Wer Ziffer 2 des Postulats annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung von Ziffer 2

Ja 41

Nein 93

Enthalten 3

Präsident. Der Rat hat Ziffer 2 des Postulats abgelehnt. Damit sind die Geschäfte der Erziehungsdirektion bereinigt. Ich danke an dieser Stelle dem Erziehungsdirektor und verabschiede ihn und sein Team.